

# Schlussbetrachtung

Die Kommission wirkt in der Mitteilung aus dem Jahr 2009 zurecht auf eine homogenere Umsetzung des Art. 11 MwStSystRL hin, denn obgleich in den Gesetzesmaterialien auf das deutsche Organschaftsrecht Bezug genommen wird und trotz des Mitgliedstaatenwahlrechts ist die Vorschrift unionsautonom auszulegen. Diese Auslegung ist für die Mitgliedstaaten gemäß Art. 288 Abs. 3 S. 1 AEUV autoritativ. Sie dürfen eine Gruppenbesteuerung nur bei Erfüllung der in Art. 11 Abs. 1 MwStSystRL genannten Voraussetzungen ermöglichen. Eine weitere Einschränkung des Zugangs zur Gruppenbesteuerung oder ihrer Rechtsfolgen ist zudem nur rechtmäßig, wenn dies zur Vorbeugung gegen Steuerhinterziehungen oder -umgehungen gemäß Art. 11 Abs. 2 MwStSystRL erforderlich ist. Lediglich bei der Umsetzung der unbestimmten Rechtsbegriffe „finanzielle, organisatorische und wirtschaftliche Beziehungen“ steht den Mitgliedstaaten in dem Umfang ein Gestaltungsspielraum zu, in dem eine unionsrechtliche Begriffskonkretisierung ausscheidet.

Die Konkretisierung des **objektiven Tatbestands** kann nur unter Berücksichtigung des Gruppenbesteuerungszwecks erfolgen. Ausweislich des Kommissionsvorschlages zur Sechsten Richtlinie handelt es sich bei Art. 11 MwStSystRL um Sonderrecht für Rechtspersonen und ihre Beteiligte, welches der Verwaltungsvereinfachung dienen soll. Allerdings ist nach ständiger Rechtsprechung des EuGH zu berücksichtigen, dass Regelungen der MwStSystRL, die vom normalen Mehrwertsteuersystem abweichen und sich auf die steuerliche Belastung eines Wirtschaftsguts beim Übergang in die Endverbrauchersphäre auswirken können, eng auszulegen sind. Durch die Auslegung ist sicherzustellen, dass Ziele und Grundsätze der Richtlinie nicht mehr als erforderlich beeinträchtigt werden. Daher kann die Gruppenbesteuerung nur Personen zugänglich sein, bei denen die Besteuerung nach dem normalen Mehrwertsteuersystem eine ungerechtfertigte Belastung darstellt. Eine solche ungerechtfertigte Belastung kann zum einen durch die Ungleichbehandlung ein- und mehrstufiger Unternehmen mit abzugschädlichen Ausgangsleistungen eintreten. Zum anderen wird die Belastungsneutralität der Mehrwertsteuer nicht gewahrt, wenn es zwischen verbundenen Personen zu Vermögenszuwendungen kommt, die durch die beherrschende Vermögensbeteiligung eines Gesellschafters veranlasst sind und einem Fremdvergleich nicht standhalten.

Unter Berücksichtigung des Zwecks der Gruppenbesteuerung sind *finanzielle Beziehungen* streng auf das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung beschränkt. Die Mitgliedstaaten können qualifizierte Mehrheitserfordernisse festlegen. Das Merkmal *organisatorische Beziehungen* soll sicherstellen, dass dem herrschenden Gesellschafter Informationsrechte und/oder Einflussmöglichkeiten gegenüber der Geschäftsführung der Gesellschaft zustehen. Demgegenüber können *wirtschaftliche Beziehungen* im Unionsrecht nicht näher präzisiert werden. Den Mitgliedstaaten steht daher ein weiter Gestaltungsspielraum zu.

Das Unionsrecht sieht keine **subjektiven Tatbestandsvoraussetzungen** vor. Entgegen der Auffassung der Kommission verweist das Merkmal „Personen“ nicht auf „Steuerpflichtige“ im Sinne des Art. 9 Abs. 1 Unterabs. 1 MwStSystRL.

Die **Rechtsfolgen** der Gruppenbesteuerung sind eindeutig festgelegt. Die Gruppe ist als ein „Steuerpflichtiger“ im Sinne des Art. 9 MwStSystRL zu behandeln. Folglich sind der Gruppe die Ein- und Ausgangsumsätze ihrer Mitglieder zuzurechnen, während Leistungen zwischen den Mitgliedern nicht der Besteuerung unterliegen.

Der **räumliche Anwendungsbereich** eines mitgliedstaatlichen Gruppenstatuts ist auf im Gebiet dieses Mitgliedstaats ansässige Personen beschränkt. Dieses Merkmal findet in den Gesetzesmaterialien keine Erwähnung. Die Untersuchung der Rechtsfolgen einer hypothetischen grenzüberschreitenden Gruppenbesteuerung führt zu dem Ergebnis, dass die Inlandsbeschränkung bestimmten Friktionen bei der Besteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen zwischen den Mitgliedern einer Steuergruppe entgegenwirkt: Durch die Nichtbesteuerung solcher Gruppeninnendienstleistungen würde eine Besteuerung im Bestimmungsstaat verzögert oder vereitelt. Weiterhin könnte eine Nicht- oder Doppelbesteuerung eintreten, wenn Ursprungs- und Empfängerstaat nicht in gleicher Weise von dem Gruppenbesteuerungswahlrecht Gebrauch gemacht haben. Der Zweck der Inlandsbeschränkung kann folglich nur in der Verhinderung dieser Besteuerungsfriktionen bestehen. Zur Wahrung dieses Zwecks ist die Inlandsbeschränkung eng auszulegen, sodass nur die im Gebiet des optierenden Mitgliedstaats belegenen Unternehmensteile an einer Steuergruppe partizipieren können. Indes verstößt die Begrenzung des räumlichen Anwendungsbereichs nach hier vertretener Auffassung gegen die Niederlassungsfreiheit. Im Ausland ansässige Personen werden gegenüber im Inland ansässigen Personen diskriminiert. Die

Beschränkung dient zwar der Wahrung der Besteuerungsbefugnisse und der Kohärenz des Besteuerungssystems, greift jedoch in unverhältnismäßiger Weise in die Niederlassungsfreiheit ein. Die Inlandsbeschränkung ist nicht erforderlich, denn eine Besteuerung grenzüberschreitender Innendienstleistungen im Bestimmungsland unter Verhinderung einer Nicht- oder Doppelbesteuerung kann durch mildere Mittel erreicht werden. Dies wäre namentlich gewährleistet, wenn die Mitgliedstaaten, die von dem Gruppenbesteuerungswahrecht Gebrauch gemacht haben, eine Besteuerung grenzüberschreitender Innendienstleistungen vorsähen, welche gemäß Art. 75 MwStSystRL am Betrag der Ausgaben des Steuerpflichtigen für die Erbringung der Dienstleistung zu bemessen wären. Art. 11 Abs. 1 MwStSystRL bleibt bis zur Feststellung der Ungültigkeit durch den EuGH in seiner geltenden Form anwendbar.

Hinsichtlich der **Rechtsschutzmöglichkeiten** der Steuerpflichtigen gegen eine rechtswidrige Beschränkung nationaler Gruppenstatute sind zwei Gesichtspunkte zu berücksichtigen: Eine unmittelbare Wirkung des Art. 11 Abs. 1 MwStSystRL scheidet aus, denn die Vorschrift ist hinsichtlich des objektiven Tatbestands zu unbestimmt. Nach hier vertretener Auffassung kann sich der Einzelne jedoch unmittelbar auf den mehrwertsteuerlichen Gleichheitssatz berufen und so die Nichtanwendung gleichheitswidriger Umsetzungsbestimmungen erreichen.

Das **deutsche Organschaftsrecht** weicht hinsichtlich der subjektiven Organschaftsvoraussetzungen von den Vorgaben des Unionsrechts ab:

§ 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG setzt voraus, dass sowohl der Organträger als auch die Organgesellschaften originär unternehmerisch tätig sind. Dieser Unionsrechtsverstoß ist jedoch im Ergebnis ohne Bedeutung. Art. 11 MwStSystRL gewährt den Mitgliedstaaten einen weiten Beurteilungsspielraum hinsichtlich der Ausgestaltung des Merkmals der wirtschaftlichen Beziehungen. Von diesem hat der deutsche Gesetzgeber in zulässiger Weise Gebrauch gemacht und enge Voraussetzungen geschaffen. Eine wirtschaftliche Eingliederung liegt nur vor, wenn die unternehmerischen Tätigkeiten des Organträgers und der Organgesellschaft so aufeinander abgestimmt sind, dass sie sich gegenseitig fördern und ergänzen. Dementsprechend scheidet eine wirtschaftliche Eingliederung aus, wenn der Organträger oder die Organgesellschaft keine originäre unternehmerische Tätigkeit ausüben. Folglich könnte auch eine unionsrechtskonforme Ausgestaltung unter keinen Umständen zu einer abweichenden Beurteilung eines Organverhältnisses führen.

Weiterhin können gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 S. 1 UStG nur juristische Personen organschaftlich eingegliedert sein. Hierin liegt nicht nur eine unzulässige Beschränkung des subjektiven Gruppenbesteuerungstatbestands, sondern auch ein Verstoß gegen den mehrwertsteuerlichen Gleichbehandlungsgrundsatz. Folglich ist das deutsche Recht im Hinblick auf die Rechtsformdifferenzierung unanwendbar. Aus Gründen des Vertrauensschutzes steht den Steuerpflichtigen ein Wahlrecht hinsichtlich der Einbeziehung von Personengesellschaften in einen Organkreis zu.

**De lege ferenda** werden folgende Änderungen vorgeschlagen: Das bestehende Mitgliedstaatenwahlrecht soll durch eine zwingende Gruppenbesteuerungsregel abgelöst werden, denn mit der Allphasenbesteuerung ist eine unverhältnismäßige Belastung von Konzernen verbunden. Weiterhin soll die Gruppenbesteuerung allein der Verwaltungsvereinfachung dienen und daher von einem Antrag der Steuerpflichtigen abhängig sein. Die objektiven Gruppenbesteuervoraussetzungen sollen auf finanzielle Beziehungen beschränkt werden. Diese setzen – wie bereits im geltenden Recht – eine Mehrheitsbeteiligung voraus. Eine Beschränkung des räumlichen Anwendungsbereichs soll nicht bestehen. Zur Wahrung der Aufteilung der Besteuerungsbefugnisse zwischen den Mitgliedstaaten soll stattdessen eine Besteuerung grenzüberschreitender Innendienstleistungen erfolgen.

# Literaturverzeichnis

- Amand, Christian* Cross-Border Entities and EU VAT: A Contradictory Concept?  
IVM 2010, 20
- Amand, Christian* VAT Grouping, FCE Bank and Force of Attraction – The Internal Market is Leaking  
IVM 2007, 237
- Barth, Rainer* Richterliche Rechtsfortbildung im Steuerrecht  
Berlin 1996
- Bathe, Hans* Umsatzsteuer bei Verrechnungen innerhalb eines Konzernverbunds  
BBK 2010, 594
- Birkenfeld, Wolfram* Gedanken zur grenzüberschreitenden Organshaft  
UR 2010, 198
- Birkenfeld, Wolfram* Umsatzsteuerrechtliche Organshaft und Gemeinschaftsrecht – GmbH & Co. KG als Organträger und als Organgesellschaft -  
UR 2008, 2
- Birkenfeld, Wolfram* Das große Umsatzsteuer-Handbuch  
Loseblatt, Köln 2011
- Birkenfeld, Wolfram* Anpassungsbedarf bei grenzüberschreitenden Umsätzen  
DB 2011 Beilage Standpunkte zu Heft 5, 13

- Blankenheim, Marcus M.* 'Steuerpflichtiger' und Unternehmerbegriff im Umsatzsteuerrecht  
Dissertation Bonn, Köln 2005
- Bleckmann, Albert* Probleme der Auslegung europäischer Richtlinien  
ZGR 1992, 364
- Boor, Julian* Grundlegende Entscheidungen des EuGH zur Gruppenbesteuerung im Mehrwertsteuerrecht  
UR 2013, 729
- Boor, Julian* Mittelbare finanzielle Eingliederung bei der umsatzsteuerlichen Organschaft, zugleich Besprechung des BFH-Urteils vom 22.4.2010 – V R 9/09  
UR 2010, 757
- Bosche, Karin* Selektive Anwendung des ermäßigten Steuersatzes – Überlegungen zu Konsequenzen für Organschaft und Steuerbefreiungen -  
UR 2011, 641
- Bunjes, Johann / Geist, Reinhold* Umsatzsteuergesetz  
Kommentar, 11. Aufl., München 2012
- Buttgereit, Heike / Schulte, Ulrich* Umsatzsteuerrechtliche Organschaft und wirtschaftliche Eingliederung – „Nichts genaues weiß man nicht“ – eine Rechtsprechungsanalyse -  
UR 2011, 605
- Calliess, Christian* Europäische Gesetzgebung und nationale Grundrechte – Divergenzen in der aktuellen Rechtsprechung von EuGH und BVerfG?  
JZ 2009, 113

- Calliess, Christian* Grundlagen, Grenzen und Perspektiven europäischen Richterrechts  
NJW 2005, 929
- Calliess, Christian / Ruffert, Matthias* EUV, AEUV : das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta  
4. Aufl., München 2011
- Clausnitzer, M.* Unternehmereigenschaft bei Leistung des Gesellschafters an die Gesellschaft  
KFR F 7 UStG § 2, 1/00, S 213-214 (H 6/2000)
- Dehmer, Hans Holger* BFH zur umsatzsteuerlichen Organschaft – Der Tod der Betriebsaufspaltung?  
DStR 2010, 1701
- Doesum, Ad van / Norden, Gert-Jan van* T(w)o become one: the Communication from the Commission on VAT grouping  
British Tax Review 2009, 657
- Doesum, Ad van / Norden, Gert-Jan van / Kesteren, Herman W.M. van* The Internal Market and VAT: intra-group transactions of branches, subsidiaries and VAT groups  
EC Tax Review 2007, 34
- Drüen, Klaus-Dieter* Zum Gutgläubensschutz im Umsatzsteuerrecht  
DB 2010, 1847
- Eberhard, Martin / Mai, Jan Markus* Änderung der Rechtsprechung zur finanziellen Eingliederung bei der umsatzsteuerlichen Organschaft – Urteile des BFH vom 22.4.2010 (V R 9/09) und vom 10.6.2010 (V R 62/09)  
UR 2010, 881

- Eckhardt, Walter / Meyer-Arndt, Lüder* Mehrwertsteuergesetz, Regierungsentwurf und Erläuterungen  
Berlin 1964
- Eggers, Joachim* Ausgewählte umsatzsteuerliche Aspekte bei Konzernumlagen  
IStR 2001, 308
- Ehlers, Dirk* Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten  
3. Aufl., Berlin 2009
- Ehrke-Rabel, Tina* Mitteilung der Kommission zur Mehrwertsteuergruppe in: Englisch, Joachim / Nieskens, Hans [Hrsg.], Umsatzsteuer-Kongress-Bericht 2010: Neutralitätsprinzip – Zuordnung von Vorleistungen – Grenzüberschreitender Handel – Organshaft  
Köln, 2011, S. 159
- Ehrke-Rabel, Tina* VAT grouping: the relevance of the territorial restriction of Article 11 of the VAT Directive  
World Journal of VAT/GST Law 2012, 61
- Elicker, Michael / Hartrott, Sebastian* Angriffspunkte gegen die Haftung im Organkreis  
–  
Teil 1: Erwägungen auf Tatbestandsebene unter Berücksichtigung des Verfassungsrechts  
BB 2011, 2775
- Elicker, Michael / Hartrott, Sebastian* Angriffspunkte gegen die Haftung im Organkreis  
–  
Teil 2: Erwägungen auf Ermessensebene  
BB 2011, 3093



- Endres, Dieter* Konzernbesteuerung in wichtigen Industriestaaten  
in: Herzig, Norbert [Hrsg.]  
Organschaft, Festschrift für Thiel  
Stuttgart 2003, S. 461
- Flockermann, Paul* Warum keine Einzelhandelsteuer?  
UR 1968, 357
- Flume, Werner* Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, Erster Band / Zweiter Teil (Die Juristische Person)  
Berlin 1983
- Forster, Eduard / Mühlbauer, Sandra* Konzernumlagen und Kostenweiterbelastungen aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht  
DStR 2002, 1470
- Forster, Eduard / Trejo, Klaus* Aktuelle Bestandsaufnahme zur umsatzsteuerlichen Organschaft  
UStB 2010, 16
- Franzen, Martin* Privatrechtsangleichung durch die Europäische Gemeinschaft  
Berlin 1999
- Geiger, Rudolf / Kahn, Daniel-Erasmus / Kotzur, Markus* EUV/AEUV  
5. Aufl., München 2010
- Gerken, Lüder / Rieble, Volker / Roth, Günter / Stein, Torsten / Streinz, Rudolf* „Mangold“ als ausbrechender Rechtsakt  
München 2009

- Giesberts, Franz J.* Zur Qualifizierung des Unternehmerbegriffs i.S.d. § 2 UStG als Typusbegriff  
UR 1993, 279
- Gotthardt, Jens Eric / Boor, Julian* Umsatzsteuerliche Organschaft – Keine finanzielle Eingliederung durch Anteilszurechnung oder Beherrschungsvertrag  
DStR 2011, 1118
- Grube, Friederike* Anmerkung zu EuGH v. 25.04.2013 – Rs. C-480/10  
MwStR 2013, 279
- Gruber, Urs* Methoden des internationalen Einheitsrechts  
Univ., Habil.-Schr. Mainz, Tübingen 2002
- Grundmann, Stefan / Riesenhuber, Karl* Die Auslegung des Europäischen Privat- und Schuldvertragsrechts  
JuS 2001, 529
- Grünwald, Ulrich* Die jüngste Rechtsprechung des EuGH zur umsatzsteuerlichen Gruppenbesteuerung  
MwStR 2013, 328
- Hahne, Klaus D.* Umsatzsteuerliche Organschaft mit Personengesellschaften europarechtlich geboten?  
DStR 2008, 910
- Hamacher, Rolfjosef / Grundt, Veronique* Das DFDS-Urteil des EuGH: Ein Grund, die grenzüberschreitende mehrwertsteuerliche Organschaft endlich europaweit zu normieren?  
DStR 2006, 2157
- Haratsch, Andreas / Koenig, Christian / Pechstein, Matthias* Europarecht  
17. Aufl., Tübingen 2010

- Hartmann, Alfred / Metzenmacher, Wilhelm u.a.* Kommentar zum Umsatzsteuergesetz  
Loseblatt, Berlin 2012
- Henze, Thomas* Grundsatz der steuerlichen Neutralität im gemeinsamen Mehrwertsteuersystem – Eine Bestandsaufnahme der Rechtsprechung des EuGH  
in: Englisch, Joachim / Nieskens, Hans [Hrsg.], Umsatzsteuer-Kongress-Bericht 2010: Neutralitätsprinzip – Zuordnung von Vorleistungen – Grenzüberschreitender Handel – Organschaft  
Köln, 2011, S. 7
- Herdegen, Matthias* Auslegende Erklärungen von Gemeinschaftsorganen und Mitgliedstaaten zu EG-Rechtsakten  
ZHR 155 (1991), 52
- Herdegen, Matthias* Europarecht  
12. Aufl., München 2010
- Höink, Carsten / Schütze, Alexandra* Ende der umsatzsteuerlichen Organschaft bei Betriebsaufspaltungen? – Änderung der Rspr. zur mittelbaren finanziellen Eingliederung (Anm. zum BFH-Urteil vom 22.4.2010 – V R 9/09, DB 2010 S. 1384) -  
DB 2010, 1789
- Höpfner, Clemens* Altersdiskriminierung und europäische Grundrecht – Einige methodische Bemerkungen zum Richterrecht des EuGH  
ZfA 2010, 449
- Höpfner, Clemens / Rütters, Bernd* Grundlagen einer europäischen Methodenlehre  
AcP 209 (2009), 1

- Hübschmann, Walter / Hepp, Ernst / Spitaler, Armin* Abgabenordnung – Finanzgerichtsordnung  
Band III, Loseblatt  
Köln, 2012
- Hummel, David* Gemeinschafts- und verfassungsrechtlicher Gleichheitsgrundsatz bei Subventionen im Rahmen der Durchschnittssatzbesteuerung des § 24 UStG – Zugleich Anmerkung zur Nichtanwendung nationaler Gesetze durch den BFH, Urt. v. 16.4.2008 – XI R 73/07  
UR 2009, 73
- Hummel, David* Begriff der juristischen Person im Rahmen der umsatzsteuerrechtlichen Organschaftsregelungen aus verfassungsrechtlicher Sicht  
UR 2010, 207
- Huschens, Ferdinand* Institut der Organschaft – Auswirkungen des EuGH-Urteils vom 22.5.2008, C-162/07 (Amplificentifica und Amplifin)  
UVR 2008, 240
- Hüttemann, Rainer* Organschaft  
in: Schön, Wolfgang / Osterloh-Konrad, Christine [Hrsg.], Kernfragen des Unternehmenssteuerrechts  
Berlin 2010, S. 127
- Jacobs, Otto H.* Internationale Unternehmensbesteuerung  
7. Aufl., München 2011
- Jarass, Hans* Charta der Grundrechte der Europäischen Union : unter Einbeziehung der vom EuGH entwickelten Grundrechte und der Grundrechtsregelungen der Verträge  
München 2010

- Keller, Daniel / Schubert, Christian / Janssen, Sjoerd* VAT grouping comes under European Commissions scrutiny  
International Tax Review 2010, 3
- Kletzath, Peter* Umsatzsteuerliche Neuregelungen im Steuerbereinigungsgesetz 1986  
DStZ 1986, 112
- Kokott, Juliane / Ost, Hartmut* Europäische Grundfreiheiten und nationales Steuerrecht  
EuZW 2011, 496
- Korf, Ralph* Seminar D: Umsatzsteuer und Goods and Sales Tax in Organschaften  
IStR 2010, 558
- Korf, Ralph* Keine umsatzsteuerrechtliche Organschaft bei mehreren Gesellschaftern nur gemeinsam zustehender Anteilsmehrheit an Besitz- und Betriebsgesellschaft  
UR 2010, 583 (Anmerkung)
- Küffner, Thomas / Streit, Thomas* Einbeziehung eines Nichtsteuerpflichtigen in eine Organschaft  
UR 2013, 401
- Küffner, Thomas / Zugmaier, Oliver* Gesellschaften und Gesellschafter im Umsatzsteuerrecht – Erste Anmerkungen zu den BMF-Schreiben vom 4. 10. 2006, 30. 11. 2006 sowie vom 26. 1. 2007  
DStR 2007, 472
- Larenz, Karl / Canaris, Claus-Wilhelm* Methodenlehre der Rechtswissenschaft  
3. Aufl., Berlin 1995

- Leisner, Walter* Die subjektiv-historische Auslegung des Gemeinschaftsrechts – Der "Wille des Gesetzgebers" in der Judikatur des EuGH  
EuR 2007, 689
- Lejeune, Ine / Caluwé, Bart / De Craemer, Melissa* The Belgian VAT Grouping rules compared with the non-harmonised rules used in the E.U. by 13 other Member States  
[http://www.pwc.com/en\\_BE/be/vat/vatgrouping-pwc-07.pdf](http://www.pwc.com/en_BE/be/vat/vatgrouping-pwc-07.pdf) (aufgerufen am 02.11.2011)
- Lenz, Carl-Otto / Borchardt, Klaus-Dieter* EU-Verträge : Kommentar nach dem Vertrag von Lissabon  
Kommentar, 5. Aufl., Köln 2010
- Lohse, Christian W.* Der Neutralitätsgrundsatz im Mehrwertsteuerrecht in: Achatz, Markus / Tumpel, Michael  
EuGH-Rechtsprechung und Umsatzsteuerpraxis (f. Österreich)  
Wien 2001, 47
- Lohse, Christian W.* Neutralitätsgrundsatz im Umsatz / Mehrwertsteuerrecht – Gefestigte Erkenntnisse und neue Fragen  
UR 2004, 582
- Lüdicke, Jürgen* Die Haftung in der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft in: Kessler, Wolfgang / Förster, Guido / Watrin, Christoph: Unternehmensbesteuerung, Festschrift für Norbert Herzig  
München 2010, 259
- Lutter, Marcus* Die Auslegung angeglichenen Rechts  
JZ 1992, 593

- Massin, Ivan /  
Vyncke, Kenneth*                    EC Communication on VAT Grouping: An Attempt to  
Harmonize or to Restrict the Use of Group Registra-  
tion?  
IVM 2009, 454
- Müller, Thomas /  
Stöcker, Ernst E.*                    Die Organschaft: Körperschaftsteuerrecht, Gewerbe-  
steuerrecht, Umsatzsteuerrecht  
8. Aufl., Herne 2011
- Neuner, Jörg*                        Die Rechtsfortbildung  
in: Riesenhuber, Karl [Hrsg.], Europäische Methoden-  
lehre : Handbuch für Ausbildung und Praxis  
2. Aufl., Berlin 2010, S. 274
- Nieskens, Hans*                    Anmerkung 1 zu EuGH v. 22.05.2008 – Rs. C-162/07  
UR 2008, 534
- Offerhaus, Klaus /  
Söhn, Hartmut /  
Lange, Hans-  
Friedrich [Hrsg.]*                    Umsatzsteuer  
Kommentar, Loseblatt. Heidelberg 2012
- Orth, Manfred*                    Umsatzsteuerliche Fragen bei der Holding  
WpG 2003, Sonderheft Holding und Organschaft, 63
- Parolini, Andrea*                    European VAT and groups of companies  
in: Maisto, Guglielmo [Hrsg.]  
International and EC Tax Aspects of Groups of Com-  
panies  
Amsterdam 2008, S. 103
- Plückebaum, Kon-  
rad / Malitzky,  
Heinz*                                Umsatzsteuergesetz  
Kommentar, 6. Aufl., Köln 1955

- Plückebaum, Konrad / Widmann, Werner u.a.* Umsatzsteuergesetz  
Kommentar, Loseblatt, Freiburg 2011
- Popitz, Johannes* Kommentar zum Umsatzsteuergesetze vom 24. Dezember 1919  
Kommentar, 2. Aufl., Berlin 1921
- Preis, Ulrich / Temming, Felipe* Der EuGH, das BVerfG und der Gesetzgeber – Lehren aus Mangold II  
NZA 2010, 185
- Rau, Günter / Dürrwächter, Erich u.a.* Kommentar zum Umsatzsteuergesetz  
6. Aufl., Köln 1991
- Rau, Günter / Dürrwächter, Erich u.a.* Kommentar zum Umsatzsteuergesetz  
Loseblatt, 8. Aufl., Köln 2011
- Reiß, Wolfram* Begrenzung der Organschaftswirkungen auf das Inland – Sekundärrecht versus Primärrecht in: Englisch, Joachim / Nieskens, Hans [Hrsg.], Umsatzsteuer-Kongress-Bericht 2010: Neutralitätsprinzip – Zuordnung von Vorleistungen – Grenzüberschreitender Handel – Organschaft  
Köln, 2011, S. 195
- Reiß, Wolfram* Thesenpapier zum Vortrag vom 24.09.2010 bei den Hochschultagen des UmsatzsteuerForum e. V. in Münster, Vortragstitel: Begrenzung der Organschaftswirkungen auf das Inland – Sekundärrecht versus Primärrecht (erhältlich beim UmsatzsteuerForum e.V.)



- Reiß, Wolfram /  
Kraeusel, Jörg /  
Langer, Michael u.a.*      Umsatzsteuergesetz  
Kommentar, Loseblatt, Bonn 2012
- Riesenhuber, Karl*      Die Auslegung in: Riesenhuber, Karl [Hrsg.], Europäische Methodenlehre : Handbuch für Ausbildung und Praxis. 2. Aufl., Berlin 2010, S. 315
- Schenk, Ralf P.*      Die Rechtsfindung im Steuerrecht -  
Konstitutionalisierung, Europäisierung und Metho-  
dengesetzgebung. Tübingen 2008
- Scheuchzer, Marco*      Konzernbesteuerung in der Europäischen Union  
Dissertation Göttingen, Bielefeld 1994
- Schmidt, Karsten*      Gesellschaftsrecht. 4. Aufl., Köln 2002
- Scholz, Jürgen /  
Nattkämper, Stefanie*      Organisatorische Eingliederung im Rahmen der um-  
satzsteuerlichen Organschaft – Zugleich Anmerkun-  
gen zu den BFH-Urteilen vom 5.12.2007 und 3.4.2008 -  
UR 2008, 716
- Schütze, Alexandra /  
Winter, Matthias*      Organisatorische Eingliederung in der umsatzsteuer-  
lichen Organschaft  
UR 2009, 397
- Skouris, Vassilios*      Das Verhältnis von Grundfreiheiten und Grundrech-  
ten im europäischen Gemeinschaftsrecht  
DÖV 2006, 89
- Slapio, Ursula*      Umsatzsteuerrechtliche Organschaft – auf zu neuen  
Ufern?  
UR 2013, 407

- Sölch, Otto / Ringleb, Karl u.a.* Umsatzsteuergesetz Kommentar, Loseblatt, München 2011
- Sonnenschein, Jürgen* Organschaft und Konzerngesellschaftsrecht: unter Berücks. d. Wettbewerbsrechts u.d. Mitbestimmungsrechts  
Univ., Habil.-Schr. Bielefeld, Baden-Baden 1976
- Stadie, Holger* Umsatzsteuergesetz. Kommentar, Köln 2009
- Stadie, Holger* Anmerkung 2 zu EuGH v. 22.05.2008 – Rs. C-162/07  
UR 2008, 534, 540
- Sterzinger, Christian* Internationale Verrechnungspreise und Umsatzsteuer  
DStR 2009, 1340
- Straub, Sabine* Zwingender Eintritt der Rechtsfolgen einer umsatzsteuerlichen Organschaft  
UR 2009, 344
- Streinz, Rudolf* Europarecht (mit Lissaboner Reformvertrag)  
8. Aufl., Heidelberg (u.a.) 2008
- Swinkels, Joep* The Phenomenon of VAT Groups under EU Law and their VAT-Saving Aspects  
IVM 2010, 36
- Terra, Ben / Kajus, Julie* A Guide to the European VAT Directives, Volume 1  
Amsterdam, 2012
- Thiel, Rudolf* Verwirrende Mehrwertsteuer  
DB 1967, 1191

- Thietz-Bartram, Joachim* Die umsatzsteuerliche Organschaft auf europarechtlichem Prüfstand  
DB 2009, 1784
- Thietz-Bartram, Joachim* Ende der umsatzsteuerlichen Organschaft von Schwestergesellschaften  
DB 2011, 1077
- Thüsing, Gregor* Zur Unanwendbarkeit nationalen Rechts bei Verstoß gegen den europarechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz  
ZIP 2010, 199
- Tipke, Klaus* Die Steuerrechtsordnung, Bd. 1, Wissenschaftsorganisatorische, systematische und grundrechtlich-rechtsstaatliche Grundlagen  
2. Aufl., Köln 2000
- Tipke, Klaus / Lang, Joachim u.a.* Steuerrecht  
21. Aufl., Köln 2013
- Urban, Norbert* Aufgedrängter Haftungsanspruch  
UR 2011, 285
- Van der Corput, Walter / Annacondia, Fabiola* EU VAT Compass 2011 / 2012  
Amsterdam 2011
- Viegner, Johannes* Umsatzsteuerkonsolidierung in Frankreich  
UR 2011, 486
- Vogel, Alfred / Schwarz, Bernhard u.a.* Kommentar zum Umsatzsteuergesetz  
Loseblatt, Freiburg 2010

- von Streit, Georg* Gewährung des Vertrauensschutzes im Mehrwertsteuerrecht  
UStB 2012, 288
- Völkel, Dieter / Karg, Helmut* Umsatzsteuer  
Stuttgart 2009
- Vyncke, Kenneth* VAT Grouping in the European Union: Purposes, Possibilities and Limitations  
IVM 2007, 250
- Vyncke, Kenneth* EU VAT Grouping from a Comparative Tax Law Perspective  
EC Tax Review 2009, 299
- Wäger, Christoph* Organschaft im Umsatzsteuerrecht  
in: Spindler, Wolfgang / Tipke, Klaus / Rödder, Thomas [Hrsg.]: Steuerzentrierte Rechtsberatung  
Festschrift für Harald Schaumburg zum 65. Geburtstag Köln 2009, S. 1189
- Weber-Grellet, Heinrich* Auf den Schultern von Larenz – Demokratisch-rechtsstaatliche Rechtsanwendung und Rechtsfortbildung im Steuerrecht  
DStR 1991, 438
- Weiß, Eberhard* Abweichung vom Unternehmerbegriff der Zweiten Richtlinie durch Konsultation (Organschaft, Unternehmereinheit)  
UR 1980, 11
- Witt, Carl-Heinz* Die Konzernbesteuerung : Vorschlag zur Fortentwicklung des Rechts der steuerlichen Organschaft. Univ., Habil.-Schr. Heidelberg, Köln 2006

*Wündisch, Fritz*

Das gespaltene Nichts  
UR 1968, 294

*Zuidgeest, Ruud*

Cross-Border VAT Grouping  
IVM 2010, 25